

- der Bebauungsplan Billstedt 102

mit den Festsetzungen:
in Verbindung mit:

WR I o, 2 Wo, Baugrenzen, GRZ 0,4
der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Beantwortung der Einzelfragen

1. Ist das geplante Bauvorhaben in der eingereichten Form genehmigungsfähig?
Nein. Die Begründung erfolgt in der nicht erteilten planungsrechtlichen Befreiung.

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB **nicht** erteilt
 - 2.1. Für das Überschreiten der Baugrenze durch das Gebäude um ca. 13 m gemäß § 23 BauNVO.

Begründung

Die Befreiung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind. Der rechtskräftige Bebauungsplan weist straßenbegleitende große Baufelder aus, welche großzügige Nachverdichtungen auf den Grundstücken zulassen. Von den Baufeldausweisungen weicht im Baublock kein einziges Gebäude ab. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgte rückwärtige Bebauungen sind planungsrechtlich gesichert.

Der beantragte Neubau **in zweiter Reihe widerspricht** erheblich der planungsrechtlichen Ausweisung und ist in keiner Weise ortsbildverträglich mit der einzeiligen straßenbegleitenden Bestandsbebauung. Das angeführte Beispiel an der Druckerstraße 30 kann nicht geltend gemacht werden, da die Gebäude in der festgesetzten Baugrenze liegen. Die geplante Bebauung ist städtebaulich nicht vertretbar.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude: Gebäudeklasse 1 bis 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss